

EUROPEAN ENERGY AWARD

eea-Bericht internes Re-Audit Gemeinde Zschorlau 2020 (Aktualisierung Arbeitsprogramm)



Stand: 19.10.2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
	Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik der Stadt / Gemeinde	3
	Herausragende Leistungen in den letzten Jahren	4
	Wichtige geplante Projekte für das nächste Jahr	4
2.	Der European Energy Award – Prozess	6
2.1	Aktualisierung des Arbeitsprogramms	6
2.2	Reflektion der Klimaschutzarbeit im letzten Jahr	6
2.3	Reflektion der Teamarbeit	6
2.4	Kooperation / Außenwirkungen	6
3.	Ausblick	7

Anhang:

Anhang 1:	Der European Energy Award
Anhang 3:	Umsetzungstand EPAP bzw. Jahresscheibe EPAP 2020
Anhang 4:	Energie- und klimarelevante Kennzahlen und Kennzahlen zur qualitativen Beurteilung (Indikatoren)
Anhang 5:	Rückblick eea-Prozess in der Stadt / Gemeinde

1. Zusammenfassung

Beschluss aktueller Maßnahmenplan (Jahresscheibe des EPAP)	25.11.2019
------------------------------------------------------------	------------

Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik der Stadt / Gemeinde

Im Rahmen der Überarbeitung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes in 2017 wurden folgende Zielstellungen für die Gemeinde Zschorlau formuliert:

Die wichtige Vorbildrolle von Kommunen in Sachen Energieeffizienz, Klimaschutz- und dem Ausbau erneuerbarer Energien hat die Gemeinde erkannt und verfolgt eine nachhaltige Energiepolitik über alle kommunalen Handlungsfelder hinweg. Die Gemeinde Zschorlau orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen:

- **Effizienz**
Die Gemeinde Zschorlau ist um einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Energiehaushalt bemüht. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, die Teilnahme am European Energy Award und die Einführung eines kommunalen Energiemanagements bilden eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.
- **Energie**
Die Entwicklung von nachhaltigen Systemen zur Energieversorgung im Gemeindegebiet - vor allem durch die Förderung des Einsatzes regenerativer Energieträger - ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Gemeinde Zschorlau.
- **Klimawandel**
Die Gemeinde Zschorlau schützt Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen sowie die Vielfalt durch die Minimierung der absehbaren Risiken des Klimawandels. Sie nutzt die Chancen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben und unterstützt die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.
- **Mobilität**
Die Gemeinde unterstützt Maßnahmen zur Förderung alternativer Antriebs- und Beförderungskonzepte, beispielsweise von Elektromobilität sowie Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine verbesserte nicht motorisierte Nahmobilität.



▪ **Vorbild**

In allen Entwicklungs- und Lebensbereichen der Gemeinde soll eine nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik zum Tragen kommen. Die Gemeindeverwaltung übernimmt dabei eine beispielhafte Vorbildfunktion, um die Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung anzuregen.

▪ **Einbeziehung der Bürgerschaft**

Die Gemeinde informiert die Bürger über Klimaschutzaktivitäten und unterstützt sie bei fachlichen Anliegen zum Thema. Die Senkung des Energieverbrauches hinsichtlich des Strom- und Wärmebedarfes und die Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der privaten Haushalte sowie im gewerblichen Bereich ist dabei ein zentrales Anliegen.

▪ **Kooperativer Klimaschutz**

Klimaschutz ist eine Aufgabe die jeden betrifft und somit auch nur gemeinsam gelöst werden kann. Die Gemeinde beteiligt sich aus diesem Grund an lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerken und fördert den Austausch von Wissen. Zudem unterstützt sie Projekte von verschiedenen Partnern als beratender Begleiter oder auch direkter Projektpartner.

Bereich	2015	2020	2030	2040	2050
Minderung CO₂-Emission (Bezug 1990)	40%	50%	65%	70%	80% - 95%
Erhöhung Anteil erneuerbare Wärme		18%	25%	40%	50%
Erhöhung Anteil erneuerbaren Strom		50%	60%	70%	85%
Reduktion des Strombedarfs durch Einsparung und Energieeffizienz		15%	20%	25%	30%
Energiemanagement Liegenschaften	Jährliche Einsparung von 1% der gesamten Energieverbräuche				

Herausragende Leistungen in den letzten Jahren

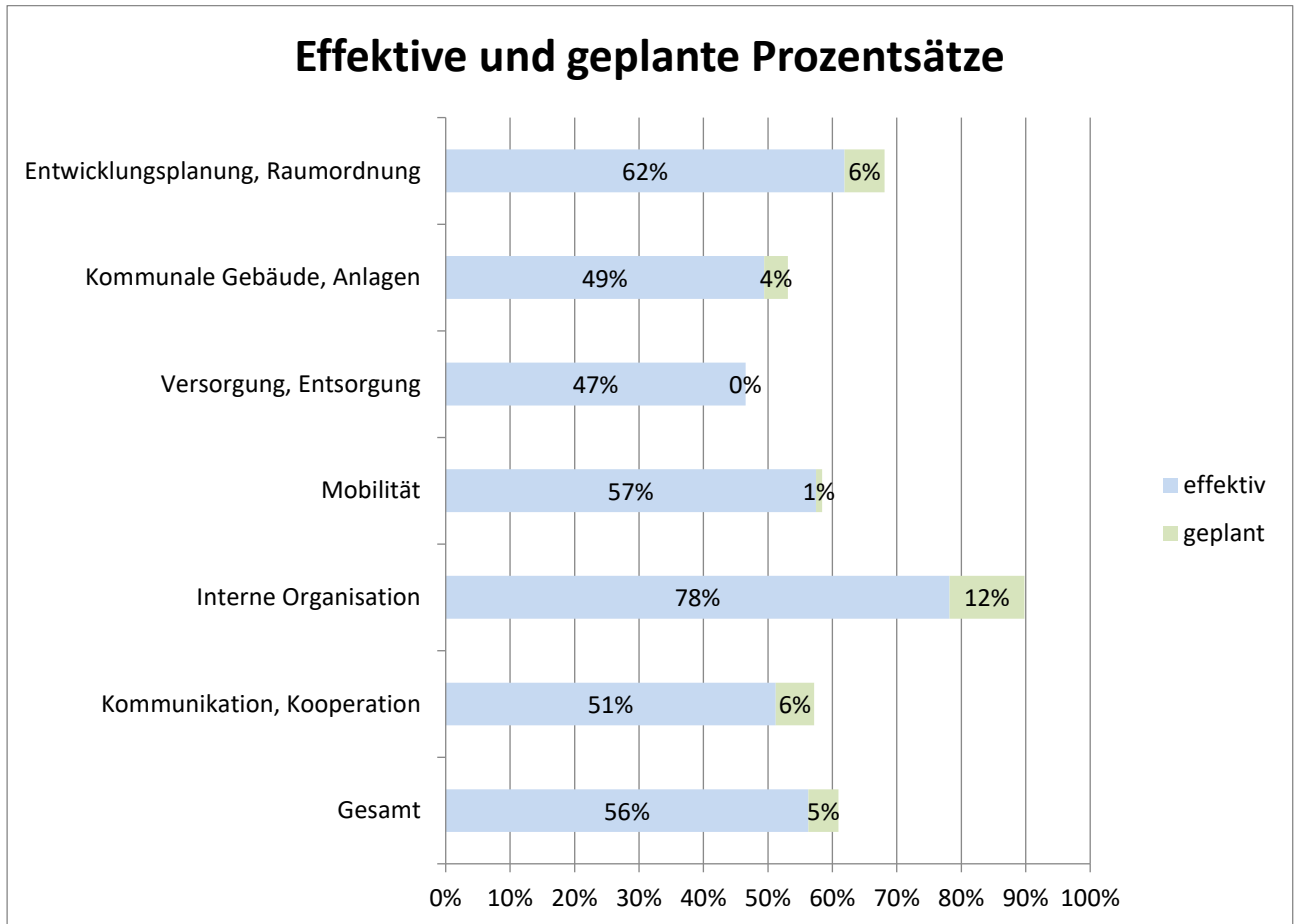
- Qualifizierung des vorhandenen Klimaschutzkonzepts
- Umstellungen LED bei Straßenbeleuchtung
- Teilnahme am Projekt und Integration des kommunales Energiemanagement – ENW
- Erstellung THG Bilanz für kommunale Gebäude
- Skizze zum Vorhaben „Klimaanpassung in Grünanlagen und Parks“
- Kooperation zum Aufbau eines gemeinsamen Bauamtes

Wichtige geplante Projekte für das nächste Jahr

- Aktualisierung der Darstellung des Klimaschutzes auf der Internetseite
- Begrünung kommunale Dächer
- Zertifizierung mit dem Energiemanagementzertifikat KOMems
- Solarnutzung auf Schulgebäude
- Durchführung Klimafolgenanpassung in INSEK oder Modellvorhaben
- Erstellung einer nachhaltigen Beschaffungs-Richtlinie und Integration in den Verwaltungsablauf
- Durchführung Energieprojekt an der Grund- und Oberschule

Stärken / Optimierungspotenziale

Auf der nachfolgenden Grafik können die Stärken der Gemeinde erkannt werden in den blauen Balken. Die grünen Balken ergeben die möglichen Potenziale der Gemeinde wieder.





2. Der European Energy Award – Prozess

2.1 Aktualisierung des Arbeitsprogramms

Die Aktualisierung des EPAP wurde in 2018 durchgeführt, dabei wurden zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. der Beschluss des Leitbildes und der Qualifizierung des Klimaschutzkonzeptes oder die Installation von PV Anlagen auf kommunalen Dächern integriert. Auch wurde darauf geachtet, dass das Maßnahmenprogramm auf realisierbare Maßnahmen eingekürzt wurde. Somit wurde beachtet, dass die Gemeinde stärker auf Kooperationen setzt, um die Anstrengungen auf mehrere Schultern zu verteilen.

Die nächste Überprüfung wurde im Einzelgespräch im Jahr 2020 durchgeführt, hierbei mit einer Schwerpunktsetzung auf die Prüfung Integration von Maßnahmen aus der NKI Kommunalrichtlinie.

2.2 Reflektion der Klimaschutzarbeit im letzten Jahr

Im dritten Jahr nach dem Audit war das Jahr geprägt von der Umsetzung von Maßnahmen.

2.3 Reflektion der Teamarbeit

Teamsitzungen finden eher unregelmäßig, projektbezogen und mehrfach pro Jahr statt.

Das Energieteam verfügt über ein hohes Maß an Entscheidungskompetenz, da das Kernteam aus Bürgermeister sowie 2 Fachbereichsleitern besteht. Die Erweiterung um Frau Kulisch für den Bereich 6 wurde besprochen und ab 2021 umgesetzt.

Erweiterung des Energieteams um motivierte Bürgerinnen und Bürger oder Adfc, ENSO wurde ebenfalls besprochen und als positiv erachtet. Im Dezember 2020 erscheint eine Aufforderung zur Mitarbeit im Amtsblatt.

Das Energieteam verfügt nicht über ein eigenes Budget. Die Maßnahmenumsetzung scheiterte bisher noch nicht an finanziellen Problemen. Durch die Mitarbeit des FB-Leiters Finanzen im Energieteam ist eine Sicherstellung notwendiger Budgets i. d. R. gewährleistet.

2.4 Kooperation / Außenwirkungen

Im Rahmen des eea wird an den eea Erfas und kommunalen Austausch im Rahmen des keds teilgenommen.

Mit den Nachbargemeinden wird ein IKZ Projekt durchgeführt, als Ergebnis wird ein gemeinsames Bauamt angestrebt.

3. Ausblick

Die besprochene Erweiterung des Energieteams bietet Chancen und sollte ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.

Auch die stärkere Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Stadtfesten oder vorbildlichen Projekten im Bereich der Klimafolgenanpassung oder der Energieeffizienz ist eine zu bestärkende Maßnahme.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sollte stets geprüft werden, ob Potenziale zum Ausbau vorhanden sind.

Grundsätzlich ist es ratsam, die Kooperationen gerade im Bereich der lokalen Städte und Gemeinden stärker auszubauen.

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten - überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Award sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt - unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden - die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstück(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public – Private – Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

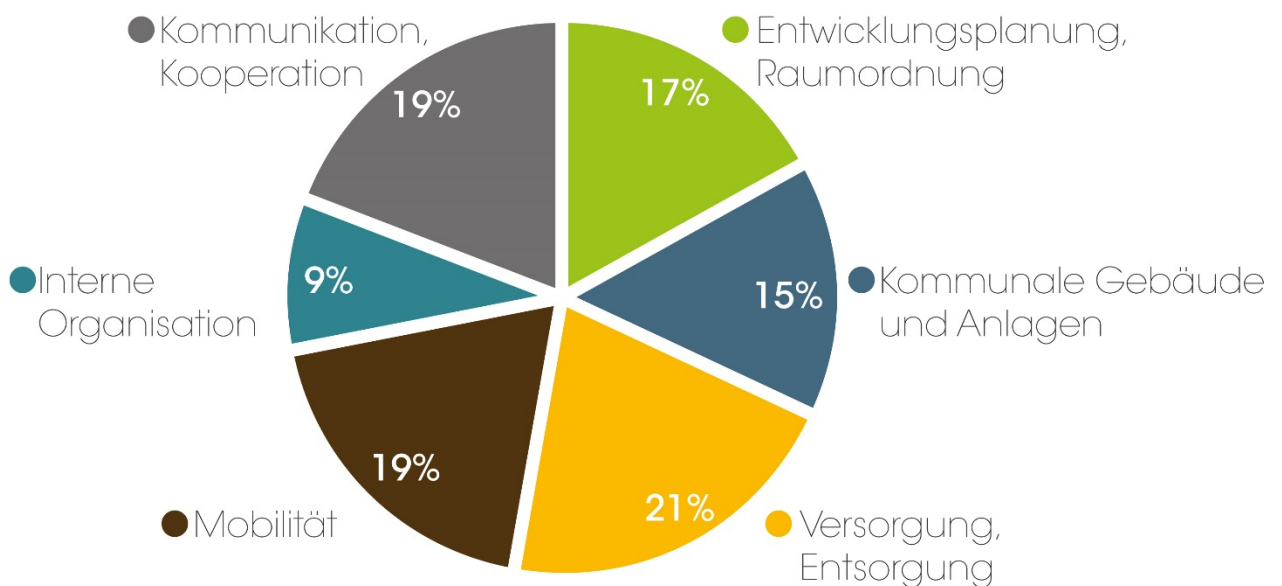
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

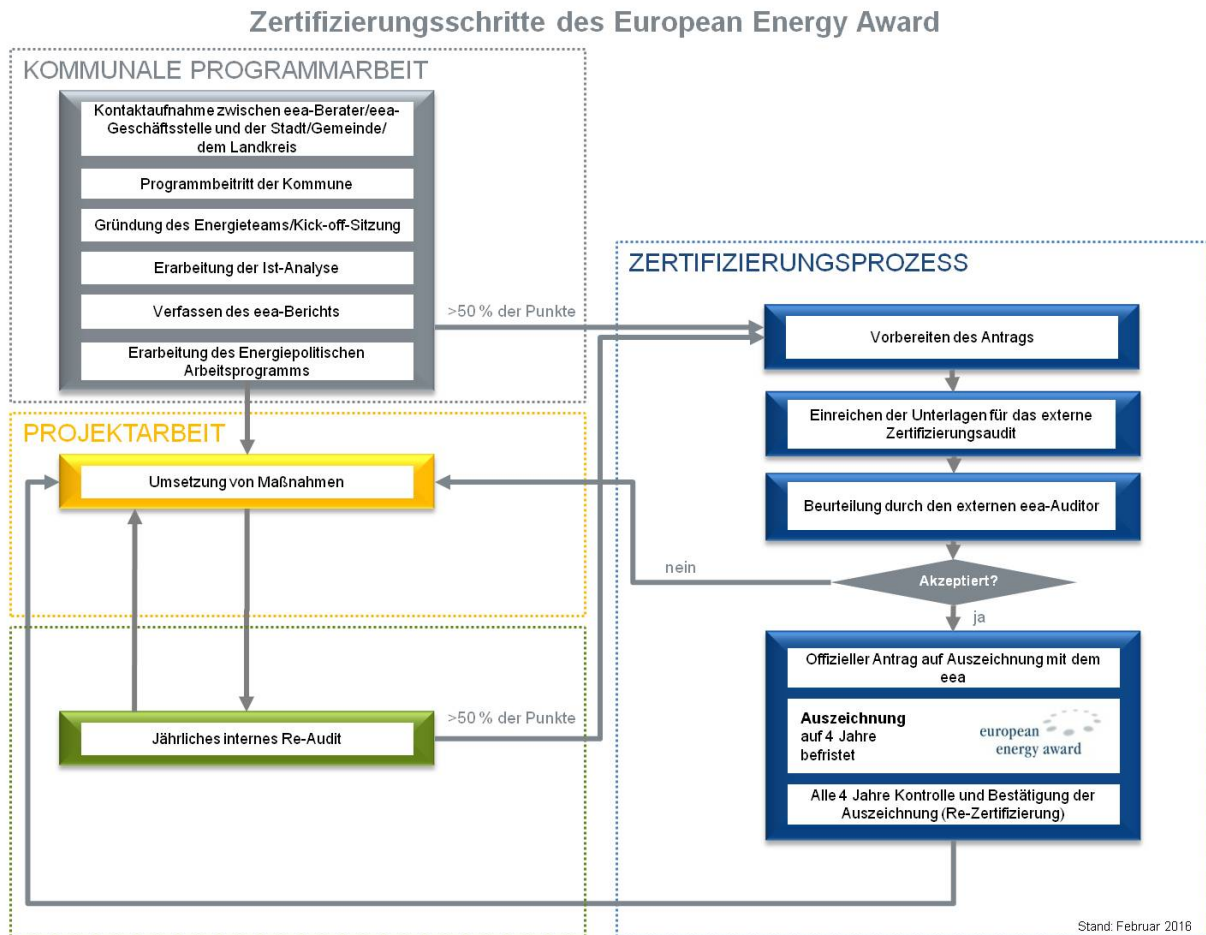
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



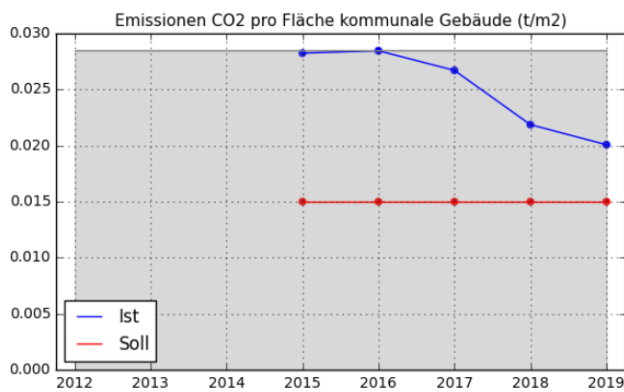
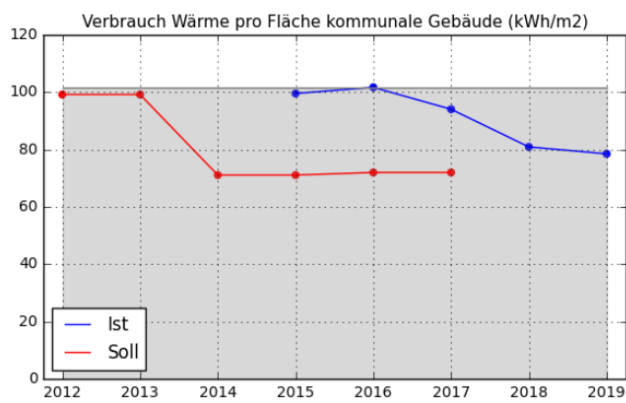
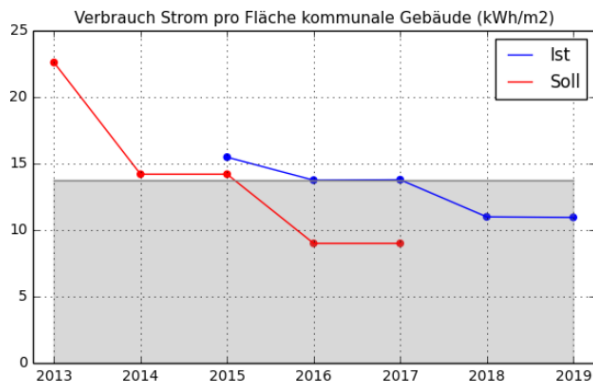
Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



Anhang 3:
Umsetzungsstand EPAP bzw.
Maßnahmenplan 2020
(PDF-Auszug aus eea MT)

Anhang 4:
Energie- und klimarelevante
Kennzahlen zur qualitativen
Beurteilung
(PDF-Auszug aus eea MT bzw. über Excel-Schnittstelle)



Anhang 5: Beginn des European Energy Award

1. Erste Kontaktaufnahme

Im Rahmen einer Akquisitionsoffensive hat die Geschäftsstelle der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH im Frühjahr 2010 Kontakt mit der Gemeinde Zschorlau aufgenommen, um sie für eine Teilnahme am eea zu gewinnen. Es folgten verschiedene Abstimmungs- und Informationsveranstaltungen innerhalb der Gemeindeverwaltung, in deren Rahmen die Entscheidung zur avisierten Teilnahme und erste Rahmenbedingungen abgesteckt wurden.

Im Ergebnis eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens wurde Herr Jürgen Uhlig von der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden als akkreditierter externer Berater ausgewählt und vertraglich gebunden (Beratungsvertrag vom Januar 2012).

Für die Teilnahme am eea erhält die Gemeinde Zschorlau über die Sächsische Aufbaubank (SAB) Fördermittel des Freistaates Sachsen i. R. der Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz – EuK/2007 (Zuwendungsbescheid vom 21.12.2011).

Weiterhin wurde im Januar 2012 mit der SAENA eine Vereinbarung zur Teilnahme am eea geschlossen. Am 07.02.2012 hat die Erstberatung durch den Berater, Herrn Jürgen Uhlig, stattgefunden. Teilnehmer war u. a. Bürgermeister Leonhardt und Herr Schwarz. Im Rahmen dieses Gespräches wurde das Zertifizierungsverfahren und dessen Ablauf vorgestellt und anschließend der weitere (zeitliche) Ablauf besprochen.

2. Beschluss zur Programmteilnahme

Am 04.07.2011 wurde im Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau die Teilnahme am eea beschlossen. Herr Wolfgang Leonhardt hat die Teamleitung übernommen.

3. Startveranstaltung (Kick-Off-Treffen)

Am 07.02.2012 fand das Kick-off-Treffen statt, bei dem sich das Energieteam zum ersten Mal traf. Inhalt der Kick-off-Sitzung war die Vorstellung des Programms, der Instrumente und die weitere Vorgehensweise. Für die verschiedenen Bereiche des Maßnahmenkataloges wurden Verantwortliche benannt und ein grober Zeitplan verabredet. Die Koordination von übergeordneten Fragestellungen wurde von der Teamleitung übernommen.

Im Anschluss wurden unter Terminvorgaben Checklisten und Fragebögen an die jeweils verantwortlichen Mitglieder des Energieteams zur weiteren Recherche übersandt.

4. Abschluss der ersten Ist-Analyse

Am 18.12.2012 wurde der Workshop "Ist-Analyse" durchgeführt. Es wurden alle Fragen zu den bis dahin nicht abgeschlossenen Maßnahmenbeschreibungen bearbeitet und anschließend eine Bewertung des erreichten Standes der Maßnahmen vorgenommen.

5. Erarbeitung des ersten Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Auf Grundlage der abgeschlossenen Ist-Analyse und der Endfassung des eea-Berichtes wurde in 2013 das „Energiepolitisches Arbeitsprogramm – EPAP“ erarbeitet und 12.05.2014 im Gemeinderat beschlossen.